

Bekanntmachung

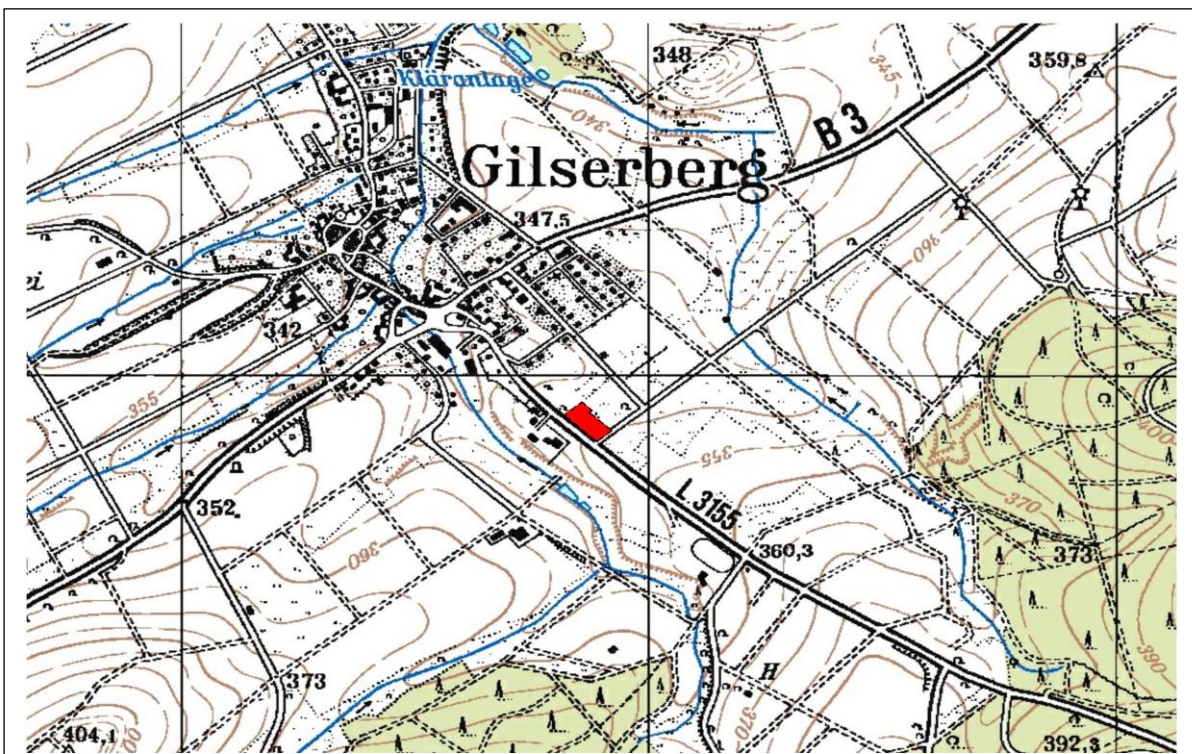
Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg 21. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gilserberg Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Im Entenpfuhl 2“ Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt für das Gebiet „Im Entenpfuhl 2“, Gemarkung Gilserberg im Südosten der Kerngemeinde an der L 3155 einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.

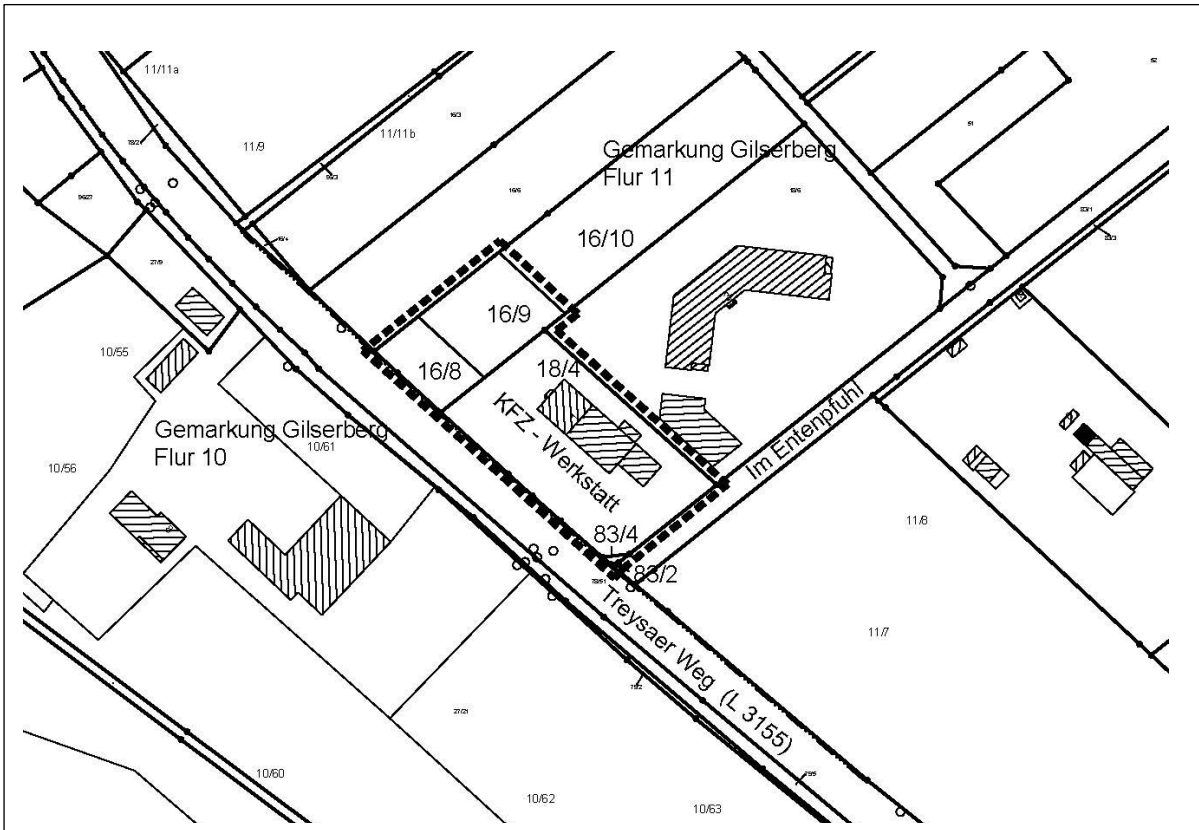
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/8, 16/9, 18/4 und 83/2 und 83/4 der Flur 11 in der Gemeinde Gilserberg.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans (21. Änderung) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Bebauungsplanaufstellung (sog. Parallelverfahren).

Die Geltungsbereiche sind in den beigefügten Abbildungen gekennzeichnet.



Änderung des Flächennutzungsplans (o. Maßstab)



Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans (o. Maßstab)

Nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses werden die Öffentlichkeit und die Behörden an der Planung beteiligt.

Gilserberg,2014

Barth
Bürgermeister